

Die Hintergründe für das Genehmigungsverfahren werden durch die Verwaltung erläutert.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Brandschaden im Industriegebiet. Da dieser Betrieb gefährliche Stoffe (weiter-)verarbeitet, ist eine Genehmigung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz notwendig. Die Genehmigung erfolgt dabei durch die Bezirksregierung Köln. Der vorliegende Mitteilungstext ist durch die Bezirksregierung veröffentlicht worden und liegt zudem bei der Stadt Meckenheim öffentlich aus.

Herr Jonen erkundigt sich, ob der Verwaltung die Problematik bekannt ist, dass in der Vergangenheit LKWs, die den in Rede stehenden Betrieb belieferten, regelmäßig die Hellmaarstraße über Nacht blockierten. Bei einer Vergrößerung der Anlage kann mit einer Zunahme des Lieferverkehrs gerechnet werden und damit auch einer weiteren Belastung der Hellmaarstraße, insbesondere durch parkende LKWs.

Die Verwaltung antwortet, dass vergleichbare Situationen auch an anderen Stellen im Gewerbepark bekannt sind, gegen die – sofern möglich – ordnungsrechtlich vorgegangen wird. So sind z.B. weitere Parkverbotsschilder innerhalb des Industriegebietes aufgestellt worden.

Die Problematik ist zudem im Gespräch zwischen dem Fachbereich 63 und dem Betreiber der Anlage thematisiert worden, die Verwaltung wird die Ergebnisse der Niederschrift beifügen.

Nachrichtlich: Der Eigentümer des Betriebes plant, die neue Halle exakt an der Stelle der alten – durch den Brandschaden zerstörten – Halle zu errichten. Entsprechend der aktuellen Planungen des BImSchG-Verfahrens wird die Zufahrt der Anlage verlegt und erfolgt über ein angekauftes Nachbargrundstück über die Straße „Am Hambuch“, so dass von einer Verbesserung der Stellplatzsituation in der Hellmaarstraße auszugehen ist.“